

Mitteilungsvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 3658/2023			
Innenentwicklung Wasserkamp/An der Freude hier: Vorstellung der Ergebnisse der Anliegerversammlung und Abfrage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen, Umwelt und Klimaschutz	10.10.2023	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Im § 1 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ist das Gebot der Innenentwicklung für die städtebauliche Entwicklung manifestiert. Auch im Bereich der Straßen „Wasserkamp“ und „An der Freude“ sind seitens mehrerer Anlieger Anfragen zur Innenentwicklung an die Verwaltung herangetragen worden. Auch sind bereits zwei Anträge zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung in der Verwaltung eingegangen. Aktuell befindet sich der östliche Teil der o.g. Straßen in einem „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ nach § 34 BauGB. Eine rückwärtige Bebauung der Grundstücke wäre daher aktuell unzulässig.

Aufgrund der Nachfragen hat die Stadtverwaltung die Anlieger, die von der Aufstellung eines Bebauungsplans betroffen sein könnten, am 22.06.2023 zu einer Anliegerversammlung eingeladen. Darauf fußend ist eine Abfrage bei den Anliegern erfolgt, ob Interesse an der Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht. Das Ergebnis der Rückmeldung ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigelegt.

Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen plant die Verwaltung nun, für den vorbeschriebenen Bereich einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufstellen zu lassen. Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Aufstellungsbeschluss wird für den Verwaltungsausschuss vorbereitet.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☒ Ja

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Allgemeiner Vertreter